



Juni 2010
AK Positionspapier

Allgemeines Zollpräferenzsystem (APS+) – Pakistan

Wir über uns

Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,2 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüssler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.

Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländerebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 560.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3,2 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Herbert Tumpel
Präsident

Werner Muhm
Direktor

Executive Summary

Pakistan erfüllt die Voraussetzungen für das APS+ in zweifacher Hinsicht nicht.

Die Bundesarbeitskammer (AK) setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Sonderpräferenzen im Rahmen des Allgemeinen Zollpräferenzsystems (APS+) tatsächlich nur dann gewährt werden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt werden. Pakistan erfüllt die Voraussetzungen für das APS+ in zweifacher Hinsicht nicht: Es hat noch nicht alle der 27 erforderlichen Konventionen ratifiziert und es verstößt regelmäßig und schwerwiegend gegen die bereits ratifizierten ILO-Kernarbeitsnormen. Die AK spricht sich daher gegen die aktuell diskutierte Einbeziehung Pakistans in das APS+ unter den gegebenen Umständen aus.

Die Position der AK im Einzelnen

Die AK spricht sich gegen eine Aufnahme Pakistans in das APS+ Regime aus.

Auf Grundlage verschiedener Hinweise in rezenten Berichten (ua jenen betreffend der Österreichischen Botschaft über die „GB Positionen zum EU-Pakistan Gipfel“ vom 21.4. 2010 in London) und diversen anderen Dokumenten, nehmen wir auf EU-Ebene zunehmende Aktivitäten bezüglich der Aufnahme Pakistans in das APS+ wahr. Das Vereinigte Königreich lobbyiert derzeit die EU-Mitgliedstaaten, um eines der Verletzlichkeitskriterien unter dem APS+, der zufolge die gesamten präferenziellen Importe eines Landes in die Gemeinschaft weniger als 1% betragen müssen, auf 1,5% anzuheben. Auch der pakistanische Entwurf des „Pakistan-EU Cooperation Perspective Plan“ enthält zu Außenhandel den Tagesordnungspunkt „Immediate access to EU markets through GSP+ and WTO“ und lässt darauf schließen, dass das Thema bereits sehr entschieden vorangetrieben wird.

Der letzte für uns verfügbare Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Situation in Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen (CLS) in Pakistan stammt aus dem Jahr 2008 und bestätigt zwar die Ratifikation aller acht Kernarbeitsnormen, weist aber auf die regelmäßigen, massiven und unverschämten Verstöße gegen alle CLS hin.¹ Die Vorwürfe gegen Pakistan sind auf Nachfrage beim IGB immer

¹ Internationally-recognised Core Labour Standards in Pakistan, IGB 2008.

noch aktuell. Unter anderem wird gegen die anhaltend gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung nichts unternommen. LehrerInnen, ArbeitnehmerInnen im Gesundheitsbereich, bei Fluglinien, Bahn und Schifffahrt können keine Gewerkschaften bilden und keine Kollektivvertragsverhandlungen führen. Auch Kinderarbeit ist in Pakistan immer noch ein Problem und wird auch ganz aktuell von der ILO aufgegriffen. Arbeitsinspektionen, um Kinderarbeit zu beseitigen, funktionieren in wichtigen Provinzen nicht. Zwangsarbeit und der Menschenhandel insb mit Frauen und Kindern für den Zweck der erzwungenen Prostitution sind verbreitet.

Daher spricht sich die AK gegen eine Aufnahme Pakistans in das APS+ Regime aus, um so mehr als durch die Gewährung der Zollfreiheit von pakistanischen Importen in die EU ein völlig falsches Signal ausgesandt werden würde, womit die Effektivität des APS+ als Anreizsystem mit dieser Maßnahme in Frage gestellt wäre. Außerdem wäre die EU durch die Aufnahme Pakistans möglichen Forderungen nach Gleichbehandlung bzw Angriffen zB seitens der Emerging Markets, wie Indien, China usw ausgesetzt.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Éva Dessewffy

(Expertin der AK Wien)

T +43 (0) 1 501 65 2711

eva.dessewffy@akwien.at

sowie

Herr Frank Ey

(in unserem Brüsseler Büro)

T +32 (0) 2 230 62 54

frank.ey@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Strasse, 20-22

A-1040 Wien, Österreich

T +43 (0) 1 501 65-0

F +43 (0) 1 501 65-0

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

Avenue de Cortenberg, 30

B-1040 Brüssel, Belgien

T +32 (0) 2 230 62 54

F +32 (0) 2 230 29 73